



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 77 05, walter.waltenspuel@mba.zh.ch

Version 4 / November 2021

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der [Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung»](#) beantragen.

Dieses Gesuch bezieht sich auf

Zentrale Aufnahmeprüfung Berufsmaturität: Das Gesuch ist mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.

Unterricht an der Berufsmaturitätsschule: Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Nachteilsausgleichsmassnahmen einzureichen.

Abschlussprüfung der Berufsmaturität: Das Gesuch ist im Semester vor der Prüfung einzureichen.

Personalien

Lernende Person

| | |
|---------------|--------|
| Vorname, Name | |
| Strasse | |
| PLZ / Wohnort | |
| Telefon | E-Mail |
| Geburtsdatum | |

Gesetzliche Vertretung*

| | |
|---------------|--------|
| Vorname, Name | |
| Strasse | |
| PLZ / Wohnort | |
| Telefon | E-Mail |

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

| | |
|--------------|-----|
| Lehrberuf | |
| Fachrichtung | |
| Lehrzeit von | bis |
| Lehrbetrieb | |



Berufsbildner/-in

E-Mail

Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich nach Qualifikationsbereichen

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer). Der Verweis auf ein Gutachten ist nicht möglich.

Folgende Massnahmen werden beantragt:

Erforderliche Unterlagen

Fachärztliches Gutachten (siehe Ziffer 4.5 der Richtlinien) mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren ausgestellt worden ist.

Bearbeitung des Gesuchs

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Berufsmaturitätsschule.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson des Nachteilsausgleichs der Berufsmaturitätsschule einzureichen.

Unterschriften

Datum Unterschrift

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung*

Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist